

# Anzeige über Besitzwechsel von Schusswaffen (Erwerb, Überlassen)

- Erwerb von Schusswaffen
- Überlassen von Schusswaffen
- Eintrag in europ. Feuerwaffenpass

Posteingang

## Erwerber

bei Waffenhändler: Name, Firma, Anschrift

bei Privatperson: Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

Jagdschein (Nummer, Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, gültig bis)

Waffenbesitzkarte (Nummer, Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum)

## Überlasser

bei Waffenhändler: Name, Firma, Anschrift

bei Privatperson: Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

Waffenbesitzkarte (Nummer, Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum)

**erworbene** Schusswaffen

**überlassene** Schusswaffen

Art der Schusswaffen	Kaliber	Hersteller (Modell)	Herstellungs-Nr.	lfd. Nr. in der WBK	Datum des Erwerbs/Überlasses

Die Anzeige ist innerhalb von zwei Wochen nach Erwerb bzw. Überlassen der Schusswaffe zu erstatten.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

**Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.